

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Kassel		
Ggf. Standort			
Studiengang	Öffentliches Management/Public Administration		
Abschlussbezeichnung	Master of Public Administration		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1998 als dreisemestriger Zertifikatsstudiengang, seit WS 2000/01 als Masterstudiengang		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	150	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	119	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	92	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SS 2014 bis WS 20/19		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	28.05.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick4

Kurzprofil des Studiengangs5

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....6

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien7

 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)7

 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....7

 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)7

 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)8

 Modularisierung (§ 7 MRVO).....8

 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....9

 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)9

 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)10

 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)10

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien11

 2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung11

 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien11

 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)11

 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)14

 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)14

 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....18

 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)18

 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....21

 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....23

 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)25

 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....27

 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)29

 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)31

 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....31

 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....35

 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....36

 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....37

 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....37

 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)37

3 Begutachtungsverfahren38

 3.1 Allgemeine Hinweise38

 3.2 Rechtliche Grundlagen.....38

 3.3 Gutachtergremium.....38

4 Datenblatt39

 4.1 Daten zum Studiengang.....39

4.2 Daten zur Akkreditierung.....41

5 Glossar42



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

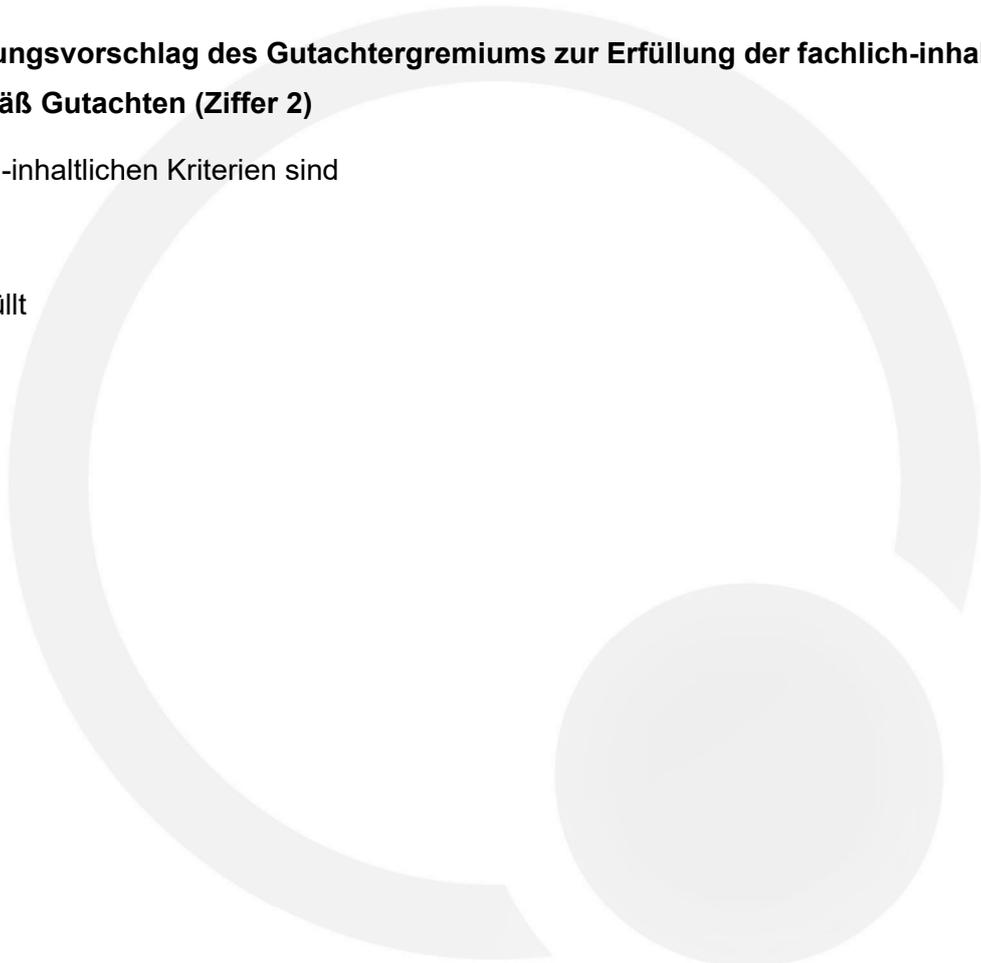
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofil des Studiengangs

Der berufsbegleitende und weiterbildende Studiengang „Öffentliches Management/Public Administration“ (Master of Public Administration – MPA) wird vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (FB 07) der Universität Kassel seit 1998 als dreisemestriger Zertifikatsstudiengang und seit dem Jahr 2000 als Masterstudiengang angeboten. Er ist sowohl personell als auch inhaltlich in den Rahmen der Lehr- und Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften integriert. Die technische und organisatorische Abwicklung des Studiengangs übernimmt die UNIKIMS, die Management School der Universität Kassel.

Ziel des anwendungsorientierten Studiengangs ist es, die managementbezogenen Fähigkeiten der Studierenden zur effizienten und effektiven Gestaltung von Verwaltungsprozessen zu fördern. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung einschlägiger betriebswirtschaftlicher Qualifikationen im Anwendungsfeld der Öffentlichen Verwaltung. Dadurch sollen die Studierenden die Kompetenz zu einer qualitäts- als auch innovationsorientierten Evaluation und Veränderung von Verwaltungsabläufen unter Berücksichtigung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen erlangen. Zudem erwerben die Studierenden fundierte methodische Kenntnisse für die empirische Analyse von spezifischen verwaltungswissenschaftlichen Problemfeldern. Durch den Erwerb dieser methodischen Kompetenzen sind sie in der Lage, sowohl komplexe wissenschaftliche Fragestellungen als auch Problemstellungen der Verwaltungspraxis empirisch fundiert zu reflektieren und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln.

Der Studiengang qualifiziert für Führungspositionen in der Öffentlichen Verwaltung und in Non-Profit-Organisationen. Die Studierenden können dabei selbständig komplexe Projekte als Teamleiterinnen und Teamleiter steuern. Darüber hinaus sind sie befähigt, als „interne Consultants“ bei Veränderungsprojekten zu fungieren. Aufgrund der berufsbegleitenden Konzeption des Studiengangs können die Studierenden von Beginn an das neue Wissen direkt in ihr eigenes berufliches Tätigkeitsfeld projizieren und dort anwenden. Die kontinuierlich hohe Nachfrage nach dem Studiengang belegt nach Angaben der Hochschule seinen Nutzen für die berufliche Verwendung und den Aufstieg in höhere Positionen des öffentlichen Dienstes.

Das berufsbegleitende Studium funktioniert nach dem Prinzip des Blended Learning, sodass die Studierenden das Studium gut mit ihrer Berufstätigkeit vereinen können. Präsenzworkshops finden ausschließlich am Wochenende statt (in Kassel, Berlin oder Gelsenkirchen). Daneben wird in den Modulen online über Adobe Connect gelehrt.

Der berufsbegleitende und weiterbildende Studiengang „Öffentliches Management/Public Administration“ (MPA) steht als nicht-konsekutiver Master auch Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Fächern wie Jura, Psychologie oder Politikwissenschaft offen, die keinen verwaltungs- oder wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss aufweisen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sowohl in den Studiengangsdokumenten als auch auf der Webseite des Studiengangs adäquat und zielgruppengerecht formuliert. Eine besondere Stärke des Studiengangs ist die dokumentierte nachhaltige und kontinuierlich gestiegene Nachfrage, was für die wahrgenommene Passung der Qualifikationsziele bei der Zielgruppe spricht.

Der Aufbau des Studiengangs ist im Hinblick auf die definierten Ziele schlüssig. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind insbesondere auch vor dem Hintergrund des besonderen Profils des Studiengangs passend. Das Studium ist so organisiert, dass die Studierenden in feste Kohorten eingeteilt werden und gemeinsam das gesamte Studium durchlaufen, was insbesondere die Bildung von Lerngruppen und die Studierbarkeit fördert.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums ist sehr positiv zu bewerten und bildet das Ergebnis langjähriger Erfahrungen und Entwicklungen ab.

Der Studiengang verfügt über ein exzellentes Netzwerk an Dozentinnen und Dozenten. Die hohe Qualität der Lehre spiegelt sich in den besonders positiven Bewertungen der Lehrenden und der Didaktik in den Modulevaluationen wider. Die vorhandene Ausstattung ist für die Durchführung des Studiengangs angemessen. Mit Blick auf die Wachstumszahlen sollte jedoch, um den hohen wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs weiterhin gewährleisten zu können, perspektivisch darüber nachgedacht werden, den Studiengang beim Kernpersonal mit weiteren professoralen Kapazitäten im Fachgebiet Öffentliche Verwaltung auszustatten.

Die Prüfungsgestaltung ermöglicht es sehr gut, die angestrebten Kompetenzziele zu realisieren, den angestrebten Praxisbezug herzustellen, aber auch eine hohe Flexibilität im Studium.

Die Organisation des Studiums als Blended Learning-Angebot ist angemessen auf die Zielgruppe der Berufstätigen zugeschnitten, das Studium ist durch seine übersichtliche Struktur, die frühzeitige Planung und gute Kommunikationskultur vom Aufwand her gut einzuschätzen.

Die im Selbstbericht und im Rahmen der Begehung vorgestellten Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs ermöglichen ein angemessenes Monitoring des Studiengangs.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Der weiterbildende, berufsbegleitende Studiengang mit 120 ECTS-Punkten umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (vgl. § 3 Abs. 1f der Fachprüfungsordnung). Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 40 ECTS-Punkten pro Studienjahr. Die längere Regelstudienzeit ist unter § 3 Absatz 2 der Studienakkreditierungsverordnung für das Land Hessen geregelt. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung ist für den berufsbegleitenden Masterstudiengang angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang hat gemäß § 2 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung ein anwendungsorientiertes Profil. Der weiterbildende Studiengang entspricht in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führt zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

Der Studiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 6 Monaten ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 5 der Fachprüfungsordnung kann „zum Masterstudiengang (...) zugelassen werden, wer:

- einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss – in der Regel nachgewiesen durch ein Staatsexamen, eine Diplom-, Magister-, Bachelor- oder Masterprüfung an einer deutschen Universität oder vergleichbaren Hochschule – vorweisen kann und im Rahmen dieses abgeschlossenen Studiengangs mindestens 180 ECTS-Punkten erworben hat und
- vor Beginn des Masterstudiums über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr (ohne Ausbildungszeiten) in einer öffentlichen Verwaltung oder einer Non-Profit-Organisation verfügt.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen [\(§ 6 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Public Administration“ (MPA). Dies ist in § 2 Abs. 1 der Fachprüfungsordnung hinterlegt. Da es sich um einen weiterbildenden Studiengang handelt, ist der Abschlussgrad „Master of Public Administration“ (MPA) zulässig.

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung [\(§ 7 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in 19 Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie jeweils in einem Semester vermittelt werden können.

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Lernziele werden in den Modulbeschreibungen kompetenzorientiert aufgeführt. Auch die Inhalte werden angegeben.

Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform), zum

Gesamtarbeitsaufwand, zur Verwendbarkeit, zur Dauer der Module und zur Häufigkeit des Angebots.

Gemäß § 14 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) wird „(...) ergänzend zur deutschen Note (...) ein relativer Rang in Form einer ECTS-Einstufungstabelle gemäß ECTS-Leitfaden der Europäischen Union als Anlage zum Diploma Supplement ausgewiesen“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte nachgewiesen. Im Studiengang werden gemäß § 3 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration 120 ECTS-Punkte vergeben.

In § 8 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel ist definiert, dass 1 ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht.

Pro Modul werden im Studiengang durchgängig 6 ECTS-Punkte vergeben.

Für die Masterarbeit werden gemäß § 6 der Fachprüfungsordnung 15 ECTS-Punkte vergeben. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Pro Semester werden im fünften und sechsten Semester jeweils 18 ECTS-Punkte und im ersten bis vierten Semester jeweils durchschnittlich 21 ECTS-Punkte (abhängig vom Zeitpunkt der Belegung der Wahlpflichtmodule) vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anrechnung von Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen

Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 20 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Begutachtung erfolgte im Rahmen der dritten Reakkreditierung des Studiengangs „Öffentliches Management/Public Administration“ (MPA). Bei der vorangegangenen Akkreditierung des Studiengangs wurde eine Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modulziele sollten mit denen des Gesamtstudiengangs korrelieren. Modulbeschreibungen und Modulaufbau sollen in ihrer Gesamtheit sicherstellen, dass das Masterniveau hinsichtlich aller im Qualifikationsrahmen genannten Dimensionen erreicht wird, insbesondere hinsichtlich der Methodenkompetenz und der überfachlichen Befähigungen.

Die Empfehlung wurde innerhalb des Gutachtergremiums besprochen und als umgesetzt bewertet. Die Modulbeschreibungen sind im Nachgang der vorangegangenen Akkreditierung des Studiengangs bzw. im Zuge der Reform des Studiengangs im Jahr 2018 überarbeitet worden.

Bei der Begutachtung hat im Wesentlichen die (Weiter-)Entwicklung des bereits im Jahr 2000 eingerichteten Masterstudiengangs eine herausgehobene Rolle gespielt. Der Studiengang wird seit vielen Jahren sehr erfolgreich angeboten, die Aufnahmekapazität wurde aufgrund der hohen Nachfrage nach und nach erhöht. Im Fokus der Gespräche standen vor diesem Hintergrund die Perspektiven des Studiengangs, um das hohe akademische Niveau des Studiengangs langfristig zu sichern.

Positiv hervorheben möchte das Gutachtergremium an dieser Stelle die außerordentlich gute und konstruktive Gesprächsatmosphäre während der Online-Begehung. Der Selbstbericht wurde von der Universität mit großer Sorgfalt erstellt, die Begehung wurde seitens der Universität auch technisch sehr gut vorbereitet.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

Sachstand

Gemäß Anhang A der Fachprüfungsordnung ist es Ziel des Studiengangs, „(...) die managementbezogenen Fähigkeiten der Studierenden zur effizienten und effektiven Gestaltung von Verwaltungsprozessen zu fördern. Der Schwerpunkt wird auf die Vermittlung einschlägiger betriebswirtschaftlicher Qualifikationen im Anwendungsfeld der Öffentlichen Verwaltung gelegt. Dadurch sollen die Stu-

dierenden die Kompetenz zu einer qualitäts- als auch innovationsorientierten Evaluation und Veränderung von Verwaltungsabläufen unter Berücksichtigung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen erlangen. Zudem erwerben die Studierenden fundierte methodische Kenntnisse für die empirische Analyse von spezifischen verwaltungswissenschaftlichen Problemfeldern. Durch den Erwerb dieser methodischen Kompetenzen sind die Studierenden in der Lage, nicht nur komplexe wissenschaftliche Fragestellungen, sondern auch Problemstellungen der Verwaltungspraxis empirisch fundiert zu reflektieren und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln (...).

Die Absolventen des Studiengangs erhalten eine fundierte an universitären Standards orientierte wissenschaftliche Ausbildung. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen zielt das Masterstudium darauf ab, Schlüsselkompetenzen wie z.B. Kommunikations- und Organisationsfähigkeit integrativ in den Veranstaltungen zu vermitteln. Besonderer Wert wird dabei auf die eigenständige Reflexion verwaltungswissenschaftlicher Fragestellungen gelegt. Dazu dienen sowohl die Präsenz- als insbesondere auch die Onlineveranstaltungen, die auf den im Selbststudium erarbeiteten Lehrmaterialien aufbauen. Inhaltlich erhalten die Studierenden einen Überblick über den aktuellen Wissenstand im Bereich des Verwaltungsmanagements. Dazu zählen insbesondere Themenfelder wie z.B. Organisationsgestaltung, Change-Management, Controlling, Kundenorientierung, Personal- und Projektmanagement. Ein besonderer Aspekt wird auch auf aktuelle IT-bezogene Veränderungen sowie die international vergleichende Verwaltungsforschung gelegt. Darüber hinaus werden auch die Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns betrachtet. Im Rahmen eines Projektseminars werden die vermittelten Erkenntnisse praktisch erprobt.

Der Studiengang qualifiziert für Führungspositionen in der Öffentlichen Verwaltung und in Non-Profit-Organisation. Die Studierenden sind in der Lage, selbständig komplexe Projekte als Teamleiter zu steuern. Darüber hinaus sind sie befähigt als ‚interne Consultants‘ bei Veränderungsprojekten zu fungieren. Aufgrund des berufsbegleitenden Designs des Masterstudiengangs können die Studierenden von Beginn das neue Wissen direkt in ihr eigenes berufliches Umfeld projizieren und anwenden. Die kontinuierlich hohe Nachfrage nach dem Studiengang belegt seinen Nutzen für die berufliche Verwendung und für den Aufstieg in höhere Positionen des öffentlichen Dienstes.

Die Studierenden entwickeln aufgrund der Orientierung an praktischen Problemstellungen das Bewusstsein, dass betriebswirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Aspekte zusammengehören. Insbesondere dem bürgerorientierten Verwaltungshandeln kommt eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zu. Da der Studiengang dezidiert die Reflexionsfähigkeit über Zielsetzungen und Umsetzungen im Rahmen öffentlicher Aufgabenstellungen in den Mittelpunkt rückt, wird die zivilgesellschaftliche Bedeutung der Inhalte des Studiengangs deutlich. Auch die spezifisch in den Online-Veranstaltungen im Vordergrund stehende problemorientierte Argumentation unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven stärkt die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Damit fördert das Studium auch verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Denken und Handeln.

Das berufsbegleitende Masterstudium setzt ein hohes Maß an Selbstmanagement, Disziplin, Engagement und Teamfähigkeit voraus. Die Studierenden müssen ihr Studium neben der beruflichen Belastung sorgfältig planen, sich intensiv auf die einzelnen Präsenz- und Onlineveranstaltungen vorbereiten und den eigenen subjektiven Arbeitsrhythmus finden. Dadurch wird ein Verständnis für die eigenen Lernprozesse, Interessenschwerpunkte und Lerntechniken gefördert. Die Reflexion über das eigene Lernen stellt einen zentralen Baustein für die persönliche Handlungskompetenz und Entwicklung dar. Darüber hinaus werden die Studierenden gefordert aktuelle Problemlagen des Verwaltungshandelns im Rahmen der Diskussionen zu den Lehrmaterialien zu beurteilen. Dadurch wird insbesondere die persönliche Fähigkeit gefördert, eigene Positionen zu entwickeln, alternative Urteile anzuerkennen und argumentativ eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln.“

Die beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden nach Angaben der Hochschule in den Qualifikationszielen berücksichtigt, wobei insbesondere das Ziel der „Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit“ einschlägig ist. Betont wird, dass der Studiengang für Führungspositionen in der Öffentlichen Verwaltung und in Non-Profit-Organisationen qualifiziert. Aufgrund des berufsbegleitenden Designs des Studiengangs können die Studierenden von Beginn an das neue Wissen direkt in ihr eigenes berufliches Umfeld projizieren und anwenden.

Die Ziele werden auch im Diploma Supplement dargelegt. Darüber hinaus sind die Qualifikationsziele auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sowohl in den Studiengangsdokumenten als auch auf der Webseite des Studiengangs adäquat und zielgruppengerecht formuliert. Es sind Elemente der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement integriert. Beispielsweise wird angeführt, dass betriebswirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Aspekte zusammengehören und dem bürgerorientierten Verwaltungshandeln eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zukommt. Vor diesem Hintergrund wird die zivilgesellschaftliche Bedeutung der Inhalte des Studiengangs reflektiert mit dem Ziel, verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Denken und Handeln bei den Studierenden zu fördern. Die Persönlichkeitsentwicklung kann auch durch die verschiedenen vorgesehenen Referate mit dem entsprechend vorgesehenen Feedback sowie durch die verschiedenen Gruppenarbeitselemente gefördert werden.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Eine besondere Stärke des Studiengangs ist die dokumentierte nachhaltige und kontinuierlich gestiegene Nachfrage, was für die wahrgenommene Passung der Qualifikationsziele bei der Zielgruppe spricht. Der Masterstudiengang „Öffentliches Management/Public Administration“ (MPA)

wird seit dem Wintersemester 2000/01 angeboten. Die Aufnahmekapazität bzw. die Studienanfängerzahlen wurden seitdem – vor allem im letzten Akkreditierungszeitraum – sukzessive erweitert (40 Studierende pro Jahr in 2012/13 vs. 150 Studierende pro Semester in 2020/21). Zum Zeitpunkt der Begutachtung zählte der Studiengang 174 Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit sechszügiger Gruppeneinteilung bzw. parallelen ‚Klassen‘).

Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen bestätigten im Gespräch mit den Gutachtern den großen Nutzen des Studiengangs für individuelle berufliche Ziele, für den Aufstieg in höhere Positionen des öffentlichen Dienstes, aber auch allgemein für die berufliche Praxis in der öffentlichen Verwaltung und im Non-Profit-Bereich, was explizites Ziel dieses Studiengangs ist (Förderung einer effizienten und effektiven Gestaltung von Verwaltungsprozessen).

Auch wenn der Studiengang primär anwendungsorientiert aufgebaut ist, befasst er sich mit komplexen wissenschaftlichen Fragestellungen und eröffnet grundsätzlich auch den Weg zur Promotion. Über erste Promotionsvorhaben wurden während der Begehung berichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Zum Studiengang zugelassen werden Personen, die über einen mindestens 180 ECTS-Punkte umfassenden Studienabschluss verfügen und mindestens ein Jahr Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung oder einer Non-Profit-Organisation aufweisen können.

Seit dem Sommersemester 2019 wird nach Angaben der Hochschule ein für die Studierenden kostenfreies Vorseminar zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten, welches von fast allen Studierenden vor Studienbeginn besucht wird. Dieses Vorseminar entlastet die Lehrenden, da hier bereits wichtige Informationen zum Anforderungsniveau im Studiengang, zur Literaturrecherche über digitale Kanäle, zur Entwicklung adäquater Konzepte für wissenschaftliche Hausarbeiten sowie zu den formalen Voraussetzungen beim Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit gegeben werden. Das Vorseminar wird im März und September online durchgeführt (4 zweistündige Webinare).

Im ersten Semester belegen die Studierenden dann die Module „Entwicklung der Verwaltungsorganisation“, „Verwaltungsreform und Change Management“ und „Verwaltungsrecht“. Im zweiten Semester folgen die Module „Empirische Forschungsmethoden“, „Kundenorientierung und Verwal-

tungsmarketing“ sowie „Controlling I: Grundlagen“. Es schließt sich das dritte Semester mit den Modulen „Controlling II: Verwaltungsbezogene Anwendung“, „Projektmanagement“ und „eGovernment“ an. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Recht und Verwaltungspolitik“, „Personalrecht“ und „Projektseminar“. Zwischen dem ersten und dritten Semester belegen die Studierenden zusätzlich die Module „Wahlpflichtmodul 1 & 2“. Im fünften Semester schließen sich die Module „Personalmanagement“, „Personalführung“ und „Internationaler Governance- und Vergleich“ an. Das sechste Semester ist der „Masterarbeit mit Kolloquium“ vorbehalten. Einige Studierende beginnen auf eigenen Wunsch bereits in der zweiten Hälfte des fünften Semesters mit dem Schreiben der Masterarbeit.

Durch den Studienaufbau wird nach Auskunft der Hochschule ein kontinuierlicher Wissensaufbau sichergestellt.

Die Lehr-/Lernform in allen Pflichtmodulen (außer Modul „Masterarbeit mit Kolloquium“) ist nach Angaben im Selbstbericht Blended Learning (Präsenzveranstaltungen mit Übungsphasen, Online-Sitzungen, Selbststudium anhand bereitgestellter Skripte und Literaturstudium). Die Wahlpflichtmodule werden im Selbststudium studiert. Der eCampus der UNIKIMS wird dabei als interaktive Lehr- und Lernplattform genutzt.

Jedes Pflichtmodul (Ausnahme: „Projektseminar“) läuft nach Angaben im Selbstbericht nach dem gleichen Grundschemata ab. Das Modul beginnt mit einem Präsenzworkshop, der je nach Studiengruppe in Kassel, in Gelsenkirchen oder in Berlin abgehalten wird. Auf dem Präsenzworkshop werden Phasen der Wissensvermittlung mit Übungsphasen verknüpft, aktivierende Methoden wie Gruppenarbeiten kommen hierbei stets zum Einsatz. Nach dem Präsenzworkshop finden einmal wöchentlich meist am Freitagnachmittag von 16 bis 18 Uhr insgesamt vier Online-Sitzungen in Adobe Connect statt. Zwischen den wöchentlichen Onlinesitzungen arbeiten die Studierenden im Selbststudium auf Basis von eigens für den Studiengang erstellten Studienskripten, die ggf. durch die Pflichtlektüre von wissenschaftlichen Fachaufsätzen oder Buchauszügen ergänzt werden. Die Online-Sitzungen werden interaktiv gestaltet, sodass die Studierenden offene Fragen aus dem Selbststudium klären können, miteinander diskutieren und darüber hinaus weiteren inhaltlichen Input von den Lehrenden erhalten. In den Online-Sitzungen kommen neben klassischen Power-Point-Präsentationen didaktische Tools wie Kurzumfragen, Chatdiskussionen, Online-Gruppenarbeiten, gemeinsames Arbeiten am Online-Whiteboard etc. zum Einsatz. Auch studentische Referate und Kurzimpulse sind online möglich. Die Lehrenden regen die Studierenden in den Online-Sitzungen dazu an, das erworbene Fach- und Theoriewissen auf Problemstellungen aus der Berufspraxis anzuwenden. Am Tag der vierten Online-Sitzung vergeben die Lehrenden über den eCampus ein (ggf. individuelles) Hausarbeitsthema, welches anschließend von den Studierenden bearbeitet wird. Das Modul „Projektseminar“ folgt aufgrund inhaltlicher Besonderheiten einem anderen Ablauf. Das Modul startet mit Online-Sitzungen, in denen u. a. die Anforderungen und der Ablauf des Moduls erläutert und

studentische Projektteams (meist 4-5 Studierende pro Gruppe) gebildet werden. Anschließend arbeiten die Studierenden in den Projektteams an einem Projekt und werden hierbei durch die Lehrenden begleitet. Hierfür haben sie bis Ende August (Sommersemester) bzw. Ende Februar (Wintersemester) Zeit. Die Projekte sind anwendungsbezogen und werden in der Regel für den Praxiseinsatz (z. B. in einer Kommune) erarbeitet. Im September bzw. März findet ein Präsenzworkshop statt, auf dem die Projektteams ihre Ergebnisse präsentieren und zur Diskussion stellen. Hier kommt es zum Erfahrungsaustausch und teils zum Praxistransfer zwischen den Projektteams. Die Studierenden erstellen außerdem eine schriftliche Arbeit, in welcher über die Arbeit am Projekt (Erfahrungen mit der Anwendung von Projektmanagementmethoden, Rollen im Projektteam etc.) und die Inhalte der Projekte reflektiert wird.

Die Wahlpflichtmodule werden offline studiert. Die Studierenden arbeiten das Studienskript im Lauf des Semesters selbständig durch. Rückfragen werden mit den Lehrenden bilateral geklärt. Anschließend wird eine schriftliche Hausarbeit erstellt. Die Studierenden können selbst entscheiden, in welchen der ersten vier Semester sie ihre Wahlpflichtmodule absolvieren.

Eine Änderung des Curriculums im Zuge der Reakkreditierung ist nach Auskunft der Hochschule nicht vorgesehen, da bereits in 2018 eine Prüfungsordnungsänderung in Kraft getreten ist. Im Zuge dieser Änderung wurden die ehemaligen Wahlpflichtmodule „Personalrecht“ und „Verwaltungsrecht“ in Pflichtmodule umgewandelt und inhaltlich überarbeitet. Gleichzeitig wurde das Modul „Recht und Verwaltungspolitik“ inhaltlich aktualisiert und erweitert. Die beiden ehemaligen Pflichtmodule „Kundenorientierung“ und „Verwaltungsmarketing“ wurden aufgrund inhaltlicher Überlappungen zu einem Modul „Kundenorientierung und Verwaltungsmarketing“ zusammengelegt. Das ehemalige Pflichtmodul „Qualitative Forschungsmethoden“ wurde in ein Wahlpflichtmodul umgewandelt und das Pflichtmodul „Quantitative Forschungsmethoden“ in „Empirische Forschungsmethoden“ umbenannt und inhaltlich entsprechend angepasst. Diese Änderungen trugen Entwicklungen in der Praxis (insb. § 37 Abs. 2 der Hessischen Laufbahnverordnung und § 9 der Qualifizierungsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen) Rechnung, da damit die Anerkennung des Studiengangs für den Aufstieg in den höheren Dienst in Hessen und eine noch problemlosere Anerkennung durch Dienstherren in Nordrhein-Westfalen möglich wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs ist im Hinblick auf die definierten Ziele schlüssig. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind insbesondere auch vor dem Hintergrund des besonderen Profils des Studiengangs passend. Das Studium ist so organisiert, dass die Studierenden in feste Kohorten eingeteilt werden und gemeinsam das gesamte Studium durchlaufen, was insbesondere die Bildung von Lerngruppen und die Studierbarkeit fördert.

Der Aufbau des Studiengangs ist übersichtlich und das Studium so gut planbar. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass alle Pflichtmodule nacheinander geschaltet sind und jeweils mit einem Einführungsworkshops starten. Die Wahlpflichtmodule finden ausschließlich offline statt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums ist sehr positiv zu bewerten und bildet das Ergebnis langjähriger Erfahrungen und Entwicklungen ab. Studieninhalte und Studiengangsziel passen zusammen, und der Abschlussgrad ist passend gewählt.

Die Studierenden plädierten im Gespräch dafür, das Online-Format der Einführungsworkshops, die bedingt durch die COVID 19-Pandemie nicht in Präsenz angeboten werden konnten, so beizubehalten. Da diese Workshops aus ihrer Perspektive im Wesentlichen dazu dienen, die Dozierenden des Moduls vorzustellen, könnte auch alternativ überlegt werden, die Lehrenden des Moduls anhand einer schriftlichen Präsentation vorzustellen. Die Gutachter regen an, dem Vorschlag der Studierenden zu folgen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen für berufsbegleitende Studierende immer eine (zeitliche) Herausforderung darstellt.

Die Modulbeschreibungen sind angemessen formuliert und erfüllen grundsätzlich die inhaltlichen Anforderungen. Mit Blick auf den Erfolg des Studiengangs und die große Nachfrage (die Module werden parallel angeboten, das Modulhandbuch bildet demnach eine gemeinsame Basis für Lehre und Lernerfolg) regen die Gutachter an, die Lernziele und Lernzielstufen der einzelnen Module entsprechend den einschlägigen Taxonomien noch detaillierter darzustellen, d.h. die Weiterentwicklung dieser Ziele im Sinne prüfbarer Kompetenzen und Niveausteigerung (Lernzielstufen) über das Studium hinweg detaillierter zu definieren.

Im Curriculum wird nach den Erläuterungen im Rahmen der Begehung Wert auf internationale Themen und Forschungsergebnisse gelegt. Auch wurde im Gespräch bspw. auf die Bedeutung des Europäischen Verwaltungsrechts im Alltag kommunaler Verwaltungen hingewiesen. Englischsprachige Lehrangebote gibt es im Studiengang zwar noch nicht, diese sind aber in der Weiterentwicklung des Studiengangs angedacht. Die Prüfungsordnung sieht bereits die Möglichkeit vor, die Masterarbeit in englischer Sprache anzufertigen. Zusammenfassend stellen die Gutachter daher fest, dass Internationalisierungsansätze im Studiengang bereits vorhanden sind, diese aber weiterverfolgt und sichtbarer gemacht werden sollten, weil Verwaltungen zunehmend international aufgestellt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Internationalisierungsansätze im Studiengang sollten weiter verfolgt und sicherbarer gemacht werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Da es sich um einen Weiterbildungsstudiengang handelt, der überwiegend von Berufstätigen in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland studiert wird, spielt die studentische Mobilität nach Angaben der Hochschule eine untergeordnete Rolle. Spezielle Mobilitätsfenster sind deshalb nicht vorgesehen. Bei Bedarf nutzen die Studierenden jedoch die Beratungsangebote der Hochschule (z. B. Internationalisierungsbeauftragter des Fachbereichs, International Office der Universität Kassel) und können auf entsprechende Kooperationen der Universität Kassel zurückgreifen. Stipendienbewerbungen für Auslandsaufenthalte wurden von der Studiengangsleiterin in der Vergangenheit durch Empfehlungsschreiben bzw. Gutachten unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studentische Mobilität wird nicht direkt gefördert, was aber aufgrund der berufsbegleitenden Form des Studiengangs nachvollziehbar erscheint. Für Studierende besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, Beratungsangebote der Universität in Anspruch zu nehmen und von den Auslandskooperationen der Universität Kassel zu profitieren.

Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen berichteten im Gespräch mit den Gutachtern, dass ein Auslandsaufenthalt aus beruflichen und familiären Gründen für sie eher nicht in Frage kommt. Auch englischsprachige Angebote im Studiengang sehen sie nicht als Notwendigkeit an, da Englisch in ihrem beruflichen Umfeld i.d.R. eher keine Rolle spielt.

Vor dem Hintergrund internationaler Einflüsse auf das Verwaltungshandeln und zum besseren Verständnis von Weiterentwicklungsmöglichkeiten im internationalen Vergleich begrüßen die Gutachter aber, dass sich die Studiengangsverantwortlichen diesem Feld künftig stärker widmen möchten und ermuntern die Hochschule ausdrücklich dazu (siehe hierzu Kap. Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang wird von einer zentralen Studiengangsleitung sowie einer stellvertretenden Studiengangsleitung betreut. Die Modulverantwortlichen sind Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel. Die Lehrenden sind Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Kassel. Dar-

über hinaus sind Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten anderer Hochschulen sowie ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker als Lehrbeauftragte im Studiengang tätig. Die externen Lehrenden verfügen grundsätzlich über einen Dokortitel, bei internen Lehrenden sind Ausnahmen für fortgeschrittene Doktorandinnen und Doktoranden mit umfassender Lehrerfahrung möglich.

Alle Lehrenden üben die Lehrtätigkeit im Nebenamt aus und erhalten hierfür eine Vergütung (der Studiengang steht als weiterbildender Studiengang außerhalb des Systems der Kapazitätsberechnung und der Lehrverflechtung an der Universität Kassel). Eine Ausnahme hiervon bildet die Studiengangsleiterin, die ihr gesamtes Deputat im Studiengang erbringt. Gleiches gilt für die Fachgebietsstelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. Die Professur der Studiengangsleitung wurde 2014 zunächst befristet auf sechs Jahre besetzt. Seit April 2019 ist die Professur entfristet.

Insgesamt sind derzeit (Stand Dezember 2020) rund 60 Lehrende im Studiengang tätig. Eine Übersicht über die Modulverantwortlichen und anderen Lehrenden, deren Qualifikationen und Forschungsprofil bietet das Personalhandbuch. Fast alle Lehrenden üben das Nebenamt längerfristig, d. h. über mehrere Semester, oft auch über mehrere Jahre hinweg, aus.

Um die technisch-didaktischen Fähigkeiten der Lehrenden stetig weiterzuentwickeln, bietet die UNIKIMS regelmäßige Schulungen in Adobe Connect an. Einerseits werden neue Lehrende einzeln in den Grundlagen der Online-Lehre mit Adobe Connect geschult, andererseits finden interne Gruppenschulungen für Fortgeschrittene statt. Darüber hinaus wird für die Orientierung der Lehrenden hinsichtlich der Anforderungen an die Lehre schriftliches Informationsmaterial (Dozentenleitfaden etc.) zur Verfügung gestellt. 2019 und 2020 wurden zudem erstmals externe Trainerinnen und Trainer mit zusätzlichen didaktischen Schulungen beauftragt. Der Schwerpunkt lag hier auf interaktiven Methoden für die Online-Lehre. Weiterhin wird einmal jährlich ein eintägiger Dozent*innenworkshop (in Präsenz) durchgeführt. Dieser dient dem kollegialen Fachaustausch zu studiengangsspezifischen Themen (Bewertung von Master- und Hausarbeiten, Ausgestaltung der Online-Lehre und der Module, Aktivierung von Studierenden etc.). Der Dozent*innenworkshop wird von der Studiengangsleitung außerdem genutzt, um die Ergebnisse der Modulevaluationen zu präsentieren und zu diskutieren sowie ein Feedback zur Entwicklung der Korrekturzeiten und der Benotungspraxis in den Modulen sowie für Masterarbeiten zu geben. Die Studiengangsmanagerin informiert auf dem Dozent*innenworkshop über aktuelle Entwicklungen und regt den Austausch über Rückmeldungen der Studierenden und Lehrerfahrungen an. Auch Verbesserungen im organisatorischen Ablauf werden hier regelmäßig diskutiert und anschließend umgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt neben der Professur für Public Management, die aus den Einnahmen des Studiengangs finanziert werden konnte, über ein exzellentes Netzwerk an Dozentinnen und Dozenten.

Die hohe Qualität der Lehre spiegelt sich in den besonders positiven Bewertungen der Lehrenden und der Didaktik in den Modulevaluationen wider, was auch von den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen im Gespräch mit den Gutachtern bekräftigt wurde.

Auch organisatorisch ist der Studiengang gut aufgestellt: Die stellvertretende Leitung des Studiengangs obliegt der Professur für Personalwirtschaft und Organisationslehre, zudem sind alle Modulverantwortlichen des Studiengangs Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel. Eine an der Hochschule kürzlich besetzte Professur für Digitale Transformation soll nach den mündlichen Auskünften perspektivisch auch im vorliegenden Studiengang eingebunden werden. Gemeinsam mit der akademischen Leiterin des Studiengangs entwickeln die Modulbeauftragten den Studiengang weiter und treffen die Auswahl der Dozentinnen und Dozenten. Das Modulhandbuch stellt für alle eine gemeinsame Grundlage dar.

Die Abstimmung der Lehre ist sehr effektiv organisiert. Die regelmäßig stattfindende Dozierendenkonferenz bietet auf Studiengangsebene eine ideale Basis hierfür. Auch finden auf Modulebene regelmäßige Treffen der Lehrenden statt, so dass auch hier wichtige Absprachen möglich sind. Dem übergeordnet steht die Studiengangsmanagerin, die eine wichtige Rolle auf allen Ebenen des Studiengangs spielt.

Für Schulungen der Dozentinnen und Dozenten, die in dem Studiengang nicht nur einen routinierten Umgang mit Online-Tools pflegen, sondern auch über didaktische Kompetenz in der Online-Lehre verfügen müssen, wird ebenso gesorgt.

Der Studiengang ist inhaltlich stark auf die Akademische Leitung und die Dozentinnen und Dozenten ausgerichtet. Es gibt in den Modulen neben der Akademischen Leitung einen Kern an externen Dozentinnen und Dozenten, die mit den Themen des Studiengangs sehr vertraut sind. Daneben gibt es die modulverantwortlichen Dozentinnen und Dozenten, die weitere wichtige Aspekte im Blick haben (z.B. organisatorische und inhaltliche Abstimmung mit den Dozentinnen und Dozenten) und somit auch eine wichtige Funktion im Studiengang ausfüllen, jedoch thematisch weiter weg sind und daher fachlich eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Im Gespräch wurde deutlich, dass aus Sicht der Universität die Qualität des Studiengangs trotz der steigenden Studierendenzahlen ausreichend sichergestellt ist. Aus Sicht der Gutachter jedoch stellt sich die Frage, ob die Ressourcen und Kapazitäten im Kerngebiet des Studiengangs auf professoraler Ebene von Seiten der Universität zukünftig noch ausreichen werden, da die Professur für Public Management die alleinige fachliche Verantwortung trägt. Um die wissenschaftlichen Anforderungen

im Studiengang weiterhin zu gewährleisten, sollte die Universität mit Blick auf die Wachstumszahlen perspektivisch darüber nachdenken, den Studiengang beim Kernpersonal mit weiteren professoralen Kapazitäten im Fachgebiet Öffentliche Verwaltung auszustatten. Mit Blick auf die Studierendenzahlen und die daraus resultierenden Einnahmen gehen die Gutachter davon aus, dass die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Empfehlung gegeben sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Mit Blick auf die Wachstumszahlen sollte, um den hohen wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs weiterhin gewährleisten zu können, perspektivisch darüber nachgedacht werden, den Studiengang beim Kernpersonal mit weiteren professoralen Kapazitäten im Fachgebiet Öffentliche Verwaltung auszustatten.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Die technische und organisatorische Abwicklung des Studiengangs übernimmt nach Angaben im Selbstbericht die UNIKIMS GmbH, die Management School der Universität Kassel. Ein Kooperationsvertrag mit der Universität Kassel regelt die Leistungen beider Einrichtungen bei den berufs begleitenden Weiterbildungsangeboten der Universität Kassel und liegt dem Selbstbericht als Anlage bei. An der UNIKIMS ist eine Studiengangsmanagerin in Vollzeit beschäftigt. Darüber hinaus steht ein mehrköpfiges Supportteam für die technische Unterstützung der Online-Lehre und die Schulung der Lehrenden und Studierenden zur Verfügung; dieses besteht aus: einem IT-Manager (Vollzeit), einer Assistenz für Studiengangsmanagement und IT (50 %-Stelle) sowie dem technischen Supportteam der UNIKIMS (vier Personen, insg. 1 VZÄ).

Auch die sächlichen Ressourcen für den Studiengang werden von der UNIKIMS zur Verfügung gestellt. Die Aufnahmekapazität des Studiengangs ist derzeit für 150 Studierende pro Semester angelegt. Der Studiengang finanziert sich aus den Studienentgelten, das wirtschaftliche Risiko trägt die UNIKIMS GmbH.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene Ausstattung ist für die Durchführung des Studiengangs angemessen. Der Studiengang wird ausschließlich durch die Studiengebühren finanziert. Er ist kostendeckend und profitiert von der etablierten Organisationsstruktur am UNIKIMS, die neben dem größten Weiterbildungsstudiengang der Universität – „Öffentliches Management/Public Administration“ (MPA) –, weitere acht

berufsbegleitende Masterstudiengänge sowie Seminare und Zertifikatslehrgänge betreut. Auch übernimmt die Studiengangsmanagerin der UNIKIMS eine wichtige koordinierende Funktion im Studiengang.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Universität Kassel hinter dem Konzept des Studiengangs „Öffentliches Management/Public Administration“ (MPA) steht und auch von diesem Erfolgsmodell profitiert. Gleichwohl ist der Universitätsleitung bewusst, dass finanzielle Planungssicherheit trotz Erfolg notwendig ist und die Finanzierung weiterbildender Studienangebote langfristig garantiert werden muss, um weiterhin am Markt bestehen zu können.

Die räumliche Ausstattung ist angemessen. Für die Präsenzveranstaltungen an Samstagen kann der Studiengang die zahlreichen verfügbaren Seminarräume der Universität Kassel nutzen. In Gelsenkirchen nutzt der Studiengang die Ausstattung des dortigen Instituts für Weiterbildung (ifW), in Berlin werden für diese Veranstaltungen Räume angemietet. Es wird von den Gutachtern positiv gesehen, dass die Universität Kassel durch die verschiedenen Standorte die An- und Abreisezeiten der Studierenden verkürzen kann, was sich auf das Studium positiv auswirkt.

Das Online-Lehrangebot findet im Blended Learning über Adobe Connect statt. Die Gutachter konnten im Rahmen der Begehung einen Einblick in die Möglichkeiten, die die Software in der Lehre bietet, bekommen, da die Begehung auch über Adobe Connect durchgeführt wurde. Hervorheben möchten sie an dieser Stelle die hervorragende technische Betreuung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UNIKIMS, die auch von den Studierenden des Studiengangs als große Hilfe wahrgenommen wird. Des Weiteren stellt der virtuelle Campus der Universität (eCampus) eine wichtige Plattform für weitere Dienste rund um das Studium dar, einschließlich der Bereitstellung von Informationen und Dokumenten zum Studiengang.

Der Zugang zur Literatur ist für die Studierenden gegeben und angemessen. Im Gespräch mit den Gutachtern äußerten sie jedoch den Wunsch nach einem besseren Zugang zu juristischer Literatur, was jedoch kein alleiniges Problem der Universität Kassel darstelle.

Die Universitätsleitung berichtete auf Nachfrage über ihre Beteiligung am Bibliotheksverbund Hessen (hebis), erfolgte Lizenzen- und eBooks-Anschaffungen sowie über die perspektivische Erweiterung von Zugänglichkeiten von Literatur. Die Universität zeigte sich hier sehr um eine optimale Versorgung bemüht, so dass davon auszugehen ist, dass das Anliegen der Studierenden berücksichtigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Gemäß § 7 der Fachprüfungsordnung sind folgende Modulprüfungsleistungen möglich: Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit und Fallstudie. Näheres zu den Prüfungen regelt die Fachprüfungsordnung.

Die Pflichtmodule werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (schriftliche Hausarbeit im Umfang von 3.000 Wörtern *oder* 20-minütiges Referat und schriftliche Ausarbeitung zum Referat im Umfang von 2.000 Wörtern). Die Wahlpflichtmodule werden mit einer Prüfungsleistung (schriftliche Hausarbeit im Umfang von 3.000 Wörtern) abgeschlossen.

Die wissenschaftliche Bearbeitung transferorientierter Fragestellungen im Rahmen der schriftlichen Hausarbeiten und bei der Masterarbeit wird nach Angaben der Hochschule von den Lehrenden unterstützt.

Für die Erstellung einer Hausarbeit ist nach Auskunft der Hochschule in den meisten Pflichtmodulen eine Bearbeitungszeit von drei Wochen vorgesehen. Dann laden die Studierenden die fertige Hausarbeit im Umfang von ca. 3.000 Wörtern (ein Toleranzrahmen von +/- 25 % wird hier akzeptiert) im eCampus hoch. Die von den Lehrenden korrigierte Hausarbeit wird bei Notenvergabe zusammen mit einem schriftlichen Feedback (meist Kommentare im Text plus schriftliches Gutachten zur Hausarbeit) im eCampus hochgeladen. Für Hausarbeiten in Wahlpflichtmodulen sind längere Bearbeitungszeiten (Themenausgabe Mitte Dezember bzw. Mitte Juni, Abgabe der Hausarbeit zum Semesterende) vorgesehen, da die Wahlpflichtmodule parallel zu den laufenden Pflichtmodulen absolviert werden.

Pro Jahr finden sechs Modulprüfungen statt. Hinzu kommen zwei Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen, die von den Studierenden im 1. bis 4. Semester im Rahmen des jeweiligen Semesters flexibel terminiert werden können.

Die schriftlichen Hausarbeiten sind nach Angaben im Selbstbericht je nach Fach unterschiedlich ausgestaltet (juristische Hausarbeiten und Fallbesprechungen, sozial-/wirtschaftswissenschaftliche Hausarbeiten zur Aufarbeitung des Stands der Forschung, empirische Fallstudien, transferbezogene Hausarbeiten zur Übertragung des Standes der Forschung auf praxisbezogene Problemstellungen etc.). Ob Themen in Absprache mit den Lehrenden frei gewählt werden können oder vorgegeben werden, ist ebenfalls vom Modul abhängig. Die Prüfungen sind nach Angaben der Hochschule kompetenzorientiert ausgestaltet, da das erworbene Fachwissen für die Entwicklung einer eigenständigen Argumentationsstruktur und angemessenen schriftlichen Darstellung genutzt wird. Die Ausgestaltung der Prüfungen und das Anforderungsniveau in den Prüfungen sind regelmäßiger Diskussionsgegenstand auf dem Dozent_innenworkshop, um eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung sicherzustellen.

Das Mastermodul wird mit einem Masterworkshop eingeleitet, auf welchem die Anforderungen an die Masterarbeit geklärt werden und gemeinsam an der Entwicklung von Fragestellungen und Forschungsdesigns gearbeitet wird. Die Absprache des Masterarbeitsthemas mit dem Erstgutachter oder der Erstgutachterin erfolgt auf Basis eines schriftlichen Exposé. Der anschließende Bearbeitungszeitraum beträgt sechs Monate. Neben der Betreuung durch die Erstgutachterin oder den Erstgutachter wird den Studierenden die Möglichkeit einer Methodensprechstunde angeboten, um generelle Fragen bzgl. Standards wissenschaftlichen Arbeitens, Schreibstrategien, Gliederung/Aufbau der Masterarbeit, Forschungsdesign, methodisches Vorgehen etc. zu klären.

Das Masterkolloquium findet in Form einer mündlichen Prüfung statt (ca. 15 Minuten Präsentation der zentralen Ergebnisse durch die Studierende bzw. den Studierenden, anschließend Prüfungsgespräch mit Erst- und Zweitgutachterin bzw. -gutachterin, Gesamtdauer: 45-60 Minuten).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als Prüfungsform sind nach den Unterlagen aufgrund der Rahmenbedingungen des Studiengangs ausschließlich Hausarbeiten und Hausarbeiten mit Referat vorgesehen. Es wurde aber fundiert und plausibel aufgezeigt, dass dies für die mit dem Studiengang verfolgten Ziele sinnvoll ist und dass durch die Verschiedenartigkeit der Hausarbeiten (z.B. unterschiedliche Ansätze und Methoden je nach fachlichem Schwerpunkt) und die verschiedenen Kombinationsformen mit Referaten eine Varianz bei den Prüfungsformen realisiert wird. Der Studiengang setzt diese Prüfungsformen auch bewusst vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Anforderungen (wissenschaftliche Befähigung, Transfer der Problemstellung in die Berufspraxis), die auch von Seiten der Studierenden als besondere Stärke des Studiengangs gewertet werden, ein. Vor diesem Hintergrund verzichtet der Studiengang auf Klausuren, die sich in der Vergangenheit offenbar auch als wenig geeignet herausgestellt haben. Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Prüfungsgestaltung es sehr gut ermöglicht, die angestrebten Kompetenzziele zu realisieren und den angestrebten Praxisbezug herzustellen. Zudem ermöglicht die Prüfungsgestaltung den Studierenden eine hohe Flexibilität im Studium.

Noch klarer sollte aufgrund des strategischen Konzeptes des Studiengangs herausgearbeitet werden, wie die Vorbereitung der Studierenden auf das wissenschaftliche Arbeiten in der Masterarbeit systematisch sichergestellt wird, um die wissenschaftliche Qualität der Masterarbeiten – auch bei hohen Studierendenzahlen bzw. bei der Vielzahl der zu betreuenden Arbeiten – langfristig zu sichern. Hier sind gute Ansätze vorhanden und wurden vor Ort schlüssig dargelegt, die eingeschlagenen Wege sollten aber konsequent weitergeführt werden und auch in den Unterlagen des Studiengangs formuliert und nachgehalten werden. Auch sollte ein Betreuungskonzept (Betreuungssituation/-organisation, evtl. Betreuungskonstellationen in Tandem) erarbeitet und implementiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte klarer herausgearbeitet und dokumentiert werden, wie – auch bei hohen Studierendenzahlen bzw. bei der Vielzahl der zu betreuenden Arbeiten – die Vorbereitung der Studierenden auf das wissenschaftliche Arbeiten in der Masterarbeit systematisch sichergestellt wird. Auch sollte ein Betreuungskonzept erarbeitet und implementiert werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

In den Semestern 1 bis 5 werden nach Angaben der Hochschule jeweils drei Pflichtmodule nacheinander absolviert, sodass die Studierenden sich immer auf ein Modul konzentrieren können. Erst nach Ablauf des Abgabetermins der Hausarbeit für das vorherige Modul beginnt das nächste Modul. Die Studierenden durchlaufen die Module in einer festen Studiengruppe von ca. 25 Studierenden, um langfristig terminlich gut planen zu können und sich gegenseitig durch die Bildung von Lerngruppen etc. unterstützen zu können. Ein Wechsel der Studiengruppe oder die Zuordnung von Studierenden zu einzelnen Lehrveranstaltungen einer anderen Studiengruppe kann vom Studiengangsmanagement bei Bedarf problemlos kurzfristig realisiert werden.

Die fachinhaltliche Betreuung der Studierenden wird von den jeweiligen Lehrenden übernommen. Zusätzliche fachliche Unterstützung erhalten die Modulverantwortlichen und Lehrenden von der Studiengangsleiterin, die bei entsprechendem Beratungsbedarf der Studierenden aktiv wird.

Alle Module des Studiengangs schließen innerhalb eines Semesters ab.

Die Studiengangsmanagerin der UNIKIMS begleitet die Studierenden in der gesamten Studienzeit, von der Anmeldung bis zur Aushändigung der Master-Urkunde, als direkte Ansprechpartnerin. Sie stellt den Studierenden zu Beginn des Studiums einen Studienleitfaden (vgl. Anlage XV zum Selbstbericht) zur Verfügung, der in Absprache mit der Studiengangsleiterin laufend aktualisiert wird. Darüber hinaus werden wichtige Dokumente und aktuelle Informationen zeitnah über den eCampus zur Verfügung gestellt.

Ein verlässlicher und für die berufstätigen Studierenden langfristig planbarer Studienbetrieb wird durch eine frühzeitige Lehrveranstaltungsplanung (Bekanntgabe der Termine ca. ein Jahr im Voraus), die Aufteilung in feste Studiengruppen und eine sequenzielle Abfolge der Module garantiert. Die für berufsbegleitende Studiengänge geringe Abbruchquote und die hohen Zahlen der Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit bestätigen nach Einschätzung der Hochschule die gute Studierbarkeit des Studiengangs (vgl. Anlage VIII zum Selbstbericht).

Eine Rückmeldung zur Studienorganisation und zum Studiengangsmanagement sowie zum Workload erfolgt nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig im Rahmen des zweiten Workshops im ersten Semester und im Rahmen der Modulbefragungen. Die Studiengangsleitung nutzt diese Rückmeldungen zur stetigen Weiterentwicklung des Studienangebots. So wird beispielsweise bei im Einzelfall sehr hohem Workload Rücksprache mit den betreffenden Lehrenden gehalten und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet, was auch die vorgelegten statistischen Daten belegen. Die Erfolgsquote ist hoch. Studienabbrüche liegen nach den Angaben im Selbstbericht bei 15 bis 20%, jedoch ereignen sie sich fast ausschließlich im 1. Semester und sind nicht auf den Studiengang zurückzuführen (berufliche Veränderungen, gesundheitliche Probleme, persönliche Gründe).

Positiv zu bewerten sind die zusätzlichen Angebote, die der Studiengang bietet und die zur guten Studierbarkeit beitragen (Präsenzworkshop „Einführung des Mastersemesters“, „Methodensprechstunde“, Zusatzangebot für wissenschaftliches Arbeiten bspw. für Studierende, die Unterstützung suchen).

Auch wenn keine Tutorien vorgesehen sind, ist positiv zu bewerten, dass die Dozentinnen und Dozenten für die Studierenden gut erreichbar sind und den Studierenden unterstützend zur Seite stehen. Die Abstimmungsprozesse unter den Lehrenden sind gut organisiert. So wird gewährleistet, dass trotz unterschiedlicher Zusammensetzung in den parallelaufenden Modulen gleiche Voraussetzungen für die Studierenden geschaffen werden (z.B. bei Hausarbeiten).

Aufgrund der besonderen Organisation des Studiums – in Form von Online-Lektionen, Workshops und zeitlich geblockten Seminarsitzungen – besteht keine Gefahr einer Überschneidung von Pflichtveranstaltungen. Die Erweiterung der Standorte für die Präsenzworkshops erleichtert auch gerade den Berufstätigen mit Familie die Teilnahme.

Auch wenn Adobe Connect kein weit verbreitetes Tool zur Online-Lehre zu sein scheint, ist es (auch dank Support durch das UNIKIMS) leicht bedienbar und fördert somit die Studierbarkeit.

Auch das Konzept der Studiengruppen von je 25 bis max. 31 Studierenden, die das Studium jeweils gemeinsam durchlaufen, ist unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit positiv zu bewerten. Die einzelnen Studierendenkohorten bilden eine Art Klasse und können eigenständig noch Lerngruppen außerhalb der Seminare bilden und untereinander kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Sachstand

Durch die Fernstudienanteile und die Online-Lehre dieses weiterbildenden Masterstudiengangs ist nach Auskunft der Hochschule insbesondere eine zeitlich und räumlich flexible Selbstorganisation des Studiums für die Studierenden gegeben. Dies bestätigt auch die Absolvent_innenbefragung der UNIKIMS (vgl. Anlage IX zum Selbstbericht). Auch die zeitlich flexible, individuelle Betreuung der Studierenden durch die Studiengangsmanagerin ist hier förderlich.

Um eine Integration in das Berufs- und Privatleben des Studierenden sicherzustellen, bietet der Studiengang nach Auskunft im Selbstbericht überschaubare Lehreinheiten, die im Rahmen von Blended Learning teils im Selbststudium, teils während am Wochenende stattfindender Präsenzphasen sowie in Online-Sitzungen bearbeitet werden. Analog zum Studienfortschritt werden die Studienunterlagen in dem speziell für die berufsbegleitenden Studiengänge entwickelten eCampus gepflegt und vorgehalten. Die UNIKIMS hat mit diesem Konzept der Online-Lernplattform bereits seit über 15 Jahren Erfahrungen und Kompetenzen aufbauen können.

Der eCampus ist ein maßgeschneidertes Informationssystem, das die Lehrinhalte, die Kontakte zu Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Lehrenden, den Verlauf des Studiums für die einzelnen Studierenden und weitere Daten individuell abbildet. Die Oberfläche des eCampus ist übersichtlich gestaltet, u.a. mit den Kacheln „Studium“, „Online-Sitzungsräume“, „Wissenswertes“, „Ihre Studiengruppe“, „Dozent_innen“, „Forum“, „Einstellungen“, „Masterarbeit“ und „Qualitätsmanagement“. Während die Kachel „Online-Sitzungsräume“ direkt zu den virtuellen Seminarräumen führt, finden die Studierenden hinter der Kachel „Studium“ eine individualisierte Übersicht über ihren Studienverlauf. Hier werden der zeitliche Ablauf nach Studienmodulen, die belegten Veranstaltungen und Prüfungen, die Präsenztermine, die Workshops und die Online-Sitzungen, das Lehrmaterial und das Zusatzmaterial angezeigt.

Die Studienunterlagen enthalten vorwiegend Grundlageninformationen zur Vorbereitung des Unterrichtsstoffs der Präsenz- und Onlineveranstaltungen. Sie werden ergänzt durch Wiederholungs- und Transferaufgaben sowie durch spezielle Literaturangaben und -auszüge zum Selbststudium. Die Studienunterlagen umfassen die von den Lehrenden präsentierten Inhalte, Skripte und/oder Fallstudien. Darüber hinaus werden auch traditionelle Medien, insbesondere spezifische Lehrbücher und Fachzeitschriften, in die Wissensvermittlung einbezogen, indem die Studierenden im Rahmen des Selbststudiums bestimmte Literatur lesen und in den Online-Konferenzen repetieren und anwenden sollen. Die Studiengangsleitung aktualisiert laufend den eBook-Bestand der Bibliothek der Universität Kassel, hierfür stellt die UNIKIMS ein eigenes Budget zur Verfügung.

Die Überprüfung des Lernfortschritts im Selbststudium erfolgt nach Auskunft der Hochschule im Rahmen der Online-Seminare, die in Adobe Connect durchgeführt werden. Adobe Connect bietet

die Nutzung virtueller Seminarräume, in denen die Studierenden gemeinsam Inhalte bearbeiten und per Mikrofon, Headset und Textchat kommunizieren können. Zu jeder Lehrveranstaltung (Pflichtmodule) werden mindestens vier Online-Seminare durchgeführt. Ein Online-Seminar dauert in der Regel 90-120 Minuten.

Neben der Präsentation und Diskussion von Aufgabenlösungen mit Lehrenden und den anderen Studierenden sollen die Online-Seminare auch dazu genutzt werden, im Rahmen einer fachlichen Betreuung Verständnisfragen zu klären und den Wissenstransfer zu fördern. Dabei ist es möglich, die einzelnen Online-Seminare aufzuzeichnen und im eCampus zu speichern. Die Studierenden haben somit die Möglichkeit, die Inhalte auch zu späteren Zeitpunkten abzurufen. Der Einsatz von Online-Seminaren erlaubt eine standortunabhängige Durchführung von Lehr- und Betreuungsaktivitäten. Gleichzeitig erwerben und vertiefen die Studierenden hierdurch Fähigkeiten im Umgang mit zeitgemäßen Kommunikations- und Organisationstechniken. Die Präsenzworkshops finden in Kassel, Gelsenkirchen und (seit 2019) Berlin statt, um Reisezeiten und -kosten zu verringern und damit die Studierbarkeit und Flexibilität zu erhöhen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Weiterbildungsstudiengang ist berufsbegleitend angelegt und setzt Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder im Non-Profit-Bereich voraus. Der Studiengang profitiert von diesen Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch von ihrem unterschiedlichen fachlichen Hintergrund. Der Heterogenität der Studierenden begegnet die Hochschule durch eine enge Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten (z.B. bei Hausarbeiten), und in dem die Studiengruppen gezielt zusammensetzt werden (unterschiedliche fachliche Perspektiven).

Die Organisation des Studiums als Blended Learning-Angebot ist angemessen auf die Zielgruppe der Berufstätigen zugeschnitten, das Studium ist durch seine übersichtliche Struktur, die frühzeitige Planung und gute Kommunikationskultur vom Aufwand her gut einzuschätzen. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs betonten im Gespräch mit den Gutachtern die hohe Motivation der Studierenden im Studium und insbesondere auch in der Phase der Erstellung der Masterarbeit mit dem Ziel und der Hoffnung, mit dem eigenen Erfahrungsschatz zum wissenschaftlichen Diskurs beitragen zu können.

Die Prüfungsformen wurden nach der vorangegangenen Akkreditierung und auf besonderen Wunsch der Studierenden angepasst, so dass nunmehr ausschließlich Hausarbeiten – teilweise mit Referaten – vorgesehen sind. Die Studierenden haben dadurch auch die Möglichkeit, die Themenstellung innerhalb der Module relativ frei zu wählen und dabei bspw. auch Fälle aus der eigenen Berufspraxis zu reflektieren. Auch das Halten von Referaten mit anschließenden Diskussionen bringt wertvolle Erfahrungen mit sich, die auf dem Weg zu einer höheren Position in der Verwaltung wichtig sein können. Sehr positiv wirkt sich auch der interdisziplinäre Austausch innerhalb des Studiengangs

bzw. der Studiengruppen aus, was von den Studierenden und den Lehrenden als eine große Bereicherung gesehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Die fachliche und wissenschaftliche Aktualität und Adäquanz ist nach Angaben der Hochschule durch die Professorinnen und Professoren der Universität Kassel gegeben, die in dem Studiengang die Modulverantwortung übernehmen. Sie forschen und publizieren international und sind darüber hinaus durch Praxisprojekte auch mit der Berufswirklichkeit der Studierenden verbunden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Lehre ein. Wie dem Personalhandbuch zu entnehmen ist, zeichnen sich auch die anderen Lehrbeauftragten im Studiengang durch eine hohe fachliche Kompetenz, Forschungs- und Publikationstätigkeit aus. Angesehene Praktikerinnen und Praktiker, die im Studiengang als Lehrbeauftragte tätig werden, bringen neben ihrer akademischen Qualifikation (Promotion) umfassendes Fachwissen aus Praxisprojekten und -erfahrungen in die Lehre ein.

Die Studiengangsleiterin ist nach Angaben im Selbstbericht sehr gut in der verwaltungswissenschaftlichen Community in Deutschland und international verankert, was sich bspw. in ihrer Wahl als Sprecherin der Sektion „Policy-Analyse und Verwaltungswissenschaft“ der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (mit mehr als 300 Mitgliedern) widerspiegelt. Zur Jahrestagung der Wissenschaftlichen Kommission „Öffentliche Betriebswirtschaftslehre“ auf der VHB-Jahrestagung 2019 war sie als Keynote-Speaker eingeladen. Sie ist dementsprechend sowohl in der politikwissenschaftlichen Verwaltungsforschung als auch in der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre gut vernetzt und konnte deshalb in den letzten Jahren zahlreiche angesehene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus diesen Netzwerken für eine Lehrtätigkeit im Studiengang gewinnen.

Aktuelle fachliche Diskurse und Forschungsergebnisse fließen in den Studiengang ein. Die Lehrenden werden von der Studiengangsleitung angehalten, ihre Lehrmaterialien und Skripte regelmäßig zu aktualisieren. Die Studiengangsleitung stellt den Studierenden außerdem eine Literaturliste mit Literaturempfehlungen zur Verfügung, die in jedem Semester aktualisiert wird. Diese Liste enthält auch eine Auflistung deutsch- und englischsprachiger Fachzeitschriften. Die Studierenden werden im Studiengang darauf hingewiesen, dass wesentliche Forschungsergebnisse heute meist in internationalen Journals publiziert werden. Die Auseinandersetzung mit Journalartikeln ist unabdingbar

und wird im Studiengang kontinuierlich eingefordert und geübt. Einschlägige öffentliche Gastvorträge an der Universität Kassel wurden in der Vergangenheit für die Studierenden online übertragen, auch Hinweise auf einschlägige Veranstaltungen und Konferenzen werden regelmäßig an die Studierenden versendet.

Aktuelle Entwicklungen der Praxis werden im Studiengang nicht nur aufgrund von Impulsen der Lehrenden aufgegriffen, sondern auch, weil die Studierenden relevante Praxisthemen einbringen und im Rahmen von Haus- und Masterarbeiten wissenschaftlich aufarbeiten. Die Aktualität und Relevanz der behandelten Themen spiegelt sich auch in den Nominierungen für den seit 2016 einmal jährlich von einer Kommission vergebenen Masterarbeitspreis des MPA wider. Einen Einblick in Masterarbeitsthemen geben auch die auf der MPA-Homepage veröffentlichten Kurzinterviews zu Masterarbeiten. Unter anderem wurde auch der Kanon der Wahlpflichtmodule mit der letzten PO-Änderung vom 8. Mai 2019 (vgl. Anlage IV zum Selbstbericht) um vier neue Wahlpflichtmodule (Mikropolitik in Organisationen, Normsetzung, Standortmarketing, Verwaltung im europäischen Mehrebenensystem) erweitert. Die Entwicklung dieser Wahlpflichtmodule erfolgte unter der Beteiligung der Lehrenden und der Studierenden, um eine bedarfsgerechte Erweiterung des Angebots an Wahlpflichtmodulen zu erreichen.

Die methodisch-didaktischen Ansätze werden nach Auskunft der Hochschule durch das Service Center Lehre der Universität Kassel weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung der im Studiengang angewandten methodisch-didaktischen Ansätze ist zudem Gegenstand des jährlichen Dozent_innenworkshops sowie weiterer Inhouse-Weiterbildungen für die MPA-Lehrenden. Die methodisch-didaktische Weiterentwicklung des Studiengangs war auch Inhalt einer von der Studiengangsleiterin durchgeführten empirischen Studie, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Projektseminars und eine internationale Publikation eingeflossen sind.

Die Absolvent_innenbefragung 2019 zeigte, dass 84 % der Befragten den inhaltlichen Studienaufbau des Studiengangs rückblickend als „sehr gut“ oder „gut“ bewerten. Die Aktualität der Lehrinhalte wurde ebenfalls von 84 % mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet. Die Praxisbezogenheit der Lehrinhalte wurde von 55 % als „sehr gut“ oder „gut“ bewertet, 32 % antworteten mit „teils/teils“ und nur sehr wenige Absolventinnen bzw. Absolventen beurteilen diesen Aspekt als „schlecht“. Die Vermittlung fachspezifischen theoretischen Wissens gelang aus Sicht von 85 % der befragten Absolventinnen und Absolventen „sehr gut“ oder „gut“ (vgl. Anlage IX zum Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über ein exzellentes Netzwerk auf der Ebene der Dozentinnen und Dozenten, was sich natürlich auch auf den fachlichen Diskurs im Studiengang auswirkt.

Themen aus der Praxis werden theoretisch reflektiert. Besonders hervorzuheben ist hier die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit solchen Themen, die in den Studiengruppen selbst entstehen.

Die Studierenden werden somit angeleitet und motiviert, selbst am fachlichen Diskurs zu partizipieren.

Der Studiengang wird laufend evaluiert und im Gespräch mit allen Akteuren auf seine Aktualität und Adäquanz überprüft. Der Studiengang wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung auch konsequent weiterentwickelt. Die erste Anpassung 2014 ging mit dem Akkreditierungsbeschluss einher (insb. Einrichtung einer Professur für Public Management als Akademische Leitung des Studiengangs), eine weitere Entwicklung erfolgte 2018 infolge einer Änderung der Hessischen Laufbahnverordnung bzw. der Qualifizierungsverordnung im Land Nordrhein-Westfalen (Anpassung im Curriculum zwecks Anerkennung des MPA-Abschlusses für den Aufstieg in den höheren Dienst in Hessen u.a.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals liegen auch bei diesem weiterbildenden Studiengang in der Verantwortung der Universität Kassel. Der Studiengang ist dementsprechend in die Strukturplanung des Fachbereichs und in das Qualitätsmanagement der Hochschule eingebettet.

Die Universität Kassel verfügt nach Angaben im Selbstbericht über ein Qualitätsmanagementkonzept für Weiterbildungsstudiengänge, das für den Studiengang umgesetzt wird (vgl. Anlage XI zum Selbstbericht). Dieses Konzept baut auf den bestehenden Qualitätsinstrumenten der Universität Kassel im Bereich von Studium und Lehre auf. Grundsätzlich wurde dieses Instrumentarium in der 2015 abgeschlossenen Systembewertung der Universität Kassel durch die ZEvA als „stark ausgeprägt“ gekennzeichnet. Das in der Evaluationssatzung der Universität (vgl. Anlage XII zum Selbstbericht) beschriebene und geregelte System des Qualitätsmanagements weist dabei für weiterbildende Studiengänge einige Besonderheiten auf.

Feststehende Elemente des Qualitätsmanagements an der Universität Kassel sind nach eigenen Angaben Evaluationen und Berichte. Diese sind zugleich Anlass zur Auseinandersetzung mit künftigen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung sowie zur Bewertung des Erfolges vergangener Maßnahmen im Sinne entsprechender Regelkreise. Maßgeblich für die interne Qualitätssicherung sind die Lehrveranstaltungsevaluationen (LVE), Modulevaluationen, Studiengangssurveys (Bachelor-, Master- und Lehramtsbefragung), die Absolvent_innenbefragung sowie das im Aufbau befindliche Studienverlaufsmonitoring der Universität, in das auch die weiterbildenden Studiengänge integriert sind. Als maßgebliche Berichtsformate, die zugleich der Würdigung dieser Befunde und anderer quantitativer Daten – etwa zu Studienerfolg und Studiendauer – dienen und entsprechende Diskussionsanlässe schaffen, fungieren die Lehrberichte der Fachbereiche sowie der Lehr- und Studienbericht der Universität insgesamt. Studiengangsbezogen kommen als wichtigstes Instrument der externen Qualitätssicherung die Akkreditierungen bzw. Reakkreditierungen hinzu.

Die Befragungsergebnisse und Berichte werden in regelmäßig stattfindenden Austauschformaten mit den jeweiligen Einheiten bzw. Personen rückgekoppelt. Dies erfolgt auf allen Ebenen von einzelnen Lehrveranstaltungen und Modulen und Studiengängen bis hin zu fachbereichsumfassenden Lehrberichten:

- Die zugleich aufgrund des Modulzuschnitts als Modulevaluation durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluation für den Studiengang wird in der eCampus-Software durchgeführt. Die Evaluationsergebnisse werden durch die von der Fachbereichsleitung beauftragte Studiengangsleitung, die den direkten Kontakt zu den Lehrenden hat, mit den Lehrenden reflektiert. Die Lehrenden nutzen das strukturierte und detaillierte Feedback zur Überarbeitung Ihrer Seminarinhalte und des didaktischen Vorgehens. Darüber hinaus übermittelt die Studiengangsleitung auch dem Dekanat die Ergebnisse.
- Ebenfalls in die Verantwortung der Fachbereiche fällt gemäß der Evaluationssatzung die Erstellung von Modulevaluationen, die mindestens einmal im Akkreditierungszyklus durchgeführt werden. Im Studiengang wird diese Ebene gleichzeitig mit der Evaluation der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Neben Aspekten der didaktischen Qualität der Lehrveranstaltung werden dort auch modulbezogene Fragen berücksichtigt, die etwa die Angemessenheit des Workloads betreffen (vgl. Anlagen VIII und IX zum Selbstbericht). Die hier erhobenen Daten zum Workload und zur Verteilung von ECTS werden in den Prozess der Studiengangsentwicklung eingespeist, der anlässlich der Reakkreditierung zwischen zentraler Universitätsverwaltung (Abteilung für Entwicklungsplanung und Gruppe Qualitätsentwicklung in der Abteilung Studium und Lehre) sowie den Fachbereichen durchlaufen wird. Im Studiengang werden, wie beschrieben, alle Module fortlaufend evaluiert, so dass hier eine noch einmal deutlich engmaschigere Rückkopplung sichergestellt ist.
- Studienprogrammübergreifend werden an der Universität Kassel seit mittlerweile zehn Jahren Studiengangssurveys durchgeführt. Über die Fächergrenzen hinweg werden hierbei auch potenzielle Gründe für Studienabbrüche, Effektivität von Lehr- und Lernformen, Arbeits- und Prüfungsbelastung

und weitere Items zu den Studienbedingungen erhoben. Auswertungen werden durch die Gruppe Qualitätsentwicklung der Abteilung Studium und Lehre auf Ebene der Universität und der einzelnen Fachbereiche erstellt und unter anderem in die Erstellung und Diskussion der Lehrberichte der Fachbereiche einbezogen. Dieses Instrument wurde bislang für die weiterbildenden Masterstudiengänge nicht genutzt. Es ist allerdings vorgesehen, die hochschulweiten Master-Surveys im Zuge des nächsten Zyklus (gemäß Evaluationskalender der Universität Kassel geplant für das Sommersemester 2022) auszuweiten und die weiterbildenden Masterstudiengänge mit einem spezifischen, auf die Bedingungen weiterbildender Studiengänge angepassten Erhebungsinstrument zu berücksichtigen.

- Absolvent_innenbefragungen werden von der Universität Kassel im Rahmen eines bundesweit verbreiteten Modells durchgeführt, das am Internationalen Zentrum für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER-Kassel) entwickelt und dort auch über lange Jahre verantwortet worden ist. Nach einer entsprechenden Ausgründung der Hochschule wird dieses Verfahren seit drei Jahren in der Kooperation der Abteilung Studium und Lehre mit dem Institut für Angewandte Statistik (ISTAT) durchgeführt. Die letzte derartige Befragung liegt für den Prüfungsjahrgang 2018 vor. Hier zeigt sich, dass die Aktualität der vermittelten Lehrinhalte bezogen auf Praxisanforderungen, die Verknüpfung von Theorie und Praxis, die Vorbereitung auf den Beruf und die praxisbezogenen Lehrinhalte im Vergleich zu Vergleichsstudiengängen der Universität Kassel für den Studiengang überdurchschnittlich positiv beurteilt werden. Auch die Zufriedenheit mit dem Studiengang ist überdurchschnittlich hoch, zudem würden überdurchschnittlich viele Absolventinnen und Absolventen denselben Studiengang nochmals wählen, wenn sie rückblickend noch einmal die freie Wahl hätten (vgl. Anlage X zum Selbstbericht).

- Die UNIKIMS hat im November 2019 zusätzlich eine eigene Absolvent_innenverbleibsstudie durchgeführt. In dieser wurden insgesamt 383 Absolventinnen und Absolventen befragt, die zwischen dem Wintersemester 2014/15 und dem Sommersemester 2018 ihr Studium erfolgreich beendet hatten (vgl. Anlage IX zum Selbstbericht). Insgesamt haben 153 der Befragten geantwortet, 61 Befragte haben teilweise geantwortet. Die Absolventen_innenverbleibsstudie ergab, dass 85 % der Befragten mit dem MPA-Studium „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ waren, weitere 11 % waren „etwas zufrieden“, knapp 2 % „etwas unzufrieden“ und niemand „unzufrieden“ oder „sehr unzufrieden“. 94 % der Befragten würden den Studiengang weiterempfehlen. Knapp 90 % der Befragten gab an, das Studium in der Regelstudienzeit durchlaufen zu haben, gleichzeitig verneinten 91 %, über einen Abbruch des Studiums nachgedacht zu haben. Ebenfalls überwiegend gut bis sehr gut bewertet wurden der inhaltliche Aufbau, die praxis- und berufsbezogenen Elemente sowie die Studien- und Lehrbedingungen des Studiengangs. Die Vermittlung der Schlüsselkompetenzen dagegen könnte aus Sicht der Befragten noch verbessert werden. Die berufliche Weiterentwicklung aufgrund des Masterabschlusses bewerteten 69 % der Befragten positiv, mehr als drei Viertel der Befragten arbeiten mittlerweile in einer anderen Position. Weiterhin gaben 56 % der Befragten an, inzwischen in einer Position mit Mitarbeiterverantwortung beschäftigt zu sein.

- Zudem befindet sich an der Universität Kassel ein Studienverlaufsmonitoring im Aufbau, das Prüfungsdaten nutzt, um Schwächen oder besondere Hemmnisse des Studienverlaufs in der Studiengangstruktur zu identifizieren und das qualitative Feedback der Studierenden durch eine quantitative Perspektive zu ergänzen. Diese neue Datenbasis umfasst auch den Studiengang. Die Ergebnisse dieser Instrumente werden auf der Ebene der Studiengänge, der Fachbereiche und der Hochschule insgesamt beobachtet und neben kleinschrittigeren und unmittelbareren Reaktionen auf mögliche Fortentwicklungsbedarfe in die maßgeblichen Verfahren der Berichterstattung und die mit diesen verbundenen Rückkopplungs-schleifen einbezogen.

- Die von der Fachbereichsleitung beauftragte Studiengangsleitung behält die Evaluationsergebnisse sowie die Benotungspraxis und Korrekturzeiten der Lehrenden stets im Blick und tauscht sich bei Auffälligkeiten erforderlichenfalls mit diesen und den Studierenden aus, um Ursachen und Lösungsmöglichkeiten hierfür zu identifizieren.

- Die Lehrberichte der Fachbereiche werden alle zwei Jahre durch diese erstellt und unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten für Studium und Lehre unter Beteiligung der Abteilung für Entwicklungsplanung und der Gruppe Qualitätsentwicklung der Abteilung Studium und Lehre mit den Fachbereichen besprochen. Zu den Gesprächsergebnissen wird – insbesondere im Hinblick auf mögliche Handlungsoptionen und Ziele – ein Protokoll gefertigt, das im darauffolgenden Zyklus wiederum Teil eines berücksichtigten Hintergrunddokuments der Berichterstattung und der Diskussion ist. Die Lehrberichte werden auf Grundlage eines entsprechenden Leitfadens erstellt, der den Fachbereichen vom Präsidium der Universität vorgegeben worden ist (vgl. P / 987 v. 15. Juli 20134). Dieser berücksichtigt auch die weiterbildenden Studiengänge. Das Qualitätsmanagement des Fachbereichs stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Modulevaluationen und Absolvent_innenbefragungen sowie die Statistiken des Hochschul-Controllings.

Auf der Ebene der Universität wird alle vier Jahre der Lehr- und Studienbericht durch die an Studium und Lehre beteiligten Organisationseinheiten erstellt, in dem die Hochschule umfassend über diesen Leistungsbereich informiert und in dem auch die Studiengänge und Aktivitäten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung einbezogen sind. Dieser Bericht richtet sein Augenmerk auf die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre und stellt die Ergebnisse der Evaluationsverfahren der Universität dar. Der Bericht wird in den zentralen Gremien diskutiert, insb. wird er auch dem Hochschulrat vorgelegt. Der aktuellste Lehr- und Studienbericht ist Mitte 2020 erschienen.

Durch diesen Austausch auf allen Ebenen der Universität zu Qualitätsdimensionen der Studiengänge sollen Entwicklungspotenziale identifiziert und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung vereinbart werden. Vorgenommene Änderungen an den Studienprogrammen auf der Ebene der Studiengangstruktur bzw. der Regularien werden durch einen internen Prüfpfad von den dezentralen und zentralen Gremien der Universität geprüft und in Kraft gesetzt. Der Qualitätsregelkreis wird hierdurch geschlossen und ein neuer Zyklus beginnt.

Nach der Evaluationsatzung der Universität Kassel werden die Methoden der Evaluationen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten eingehalten.

Der Selbstbericht enthält weiterhin Angaben zu den Zuständigkeiten hinsichtlich des hochschulischen Qualitätsmanagements.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht und im Rahmen der Begehung vorgestellten Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs (auf der Ebene der Universität Kassel und der UNIKIMS) ermöglichen ein angemessenes Monitoring des Studiengangs.

Die Ergebnisse der Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen u.a. werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Die langjährigen Erfahrungen und die große Nachfrage nach dem Studiengang können aus Sicht der Gutachter auch als Indikatoren für die gute Qualität, den beruflichen wie wissenschaftlichen Nutzen sowie den Erfolg des Studiengangs gewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die Universität Kassel hat nach eigenen Angaben Gleichstellung in die Instrumente der Steuerung und der Qualitätssicherung integriert und als strategische Führungsaufgabe gestärkt. Gleichstellung ist in der Zielvereinbarung der Universität Kassel mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst für die Jahre 2016 bis 2020, im Leitbild der Universität Kassel und im Entwicklungsplan der Universität Kassel für die Jahre 2015 bis 2019 verankert. Im Rahmen des Sonderfonds „Strukturelle Chancengleichheit“ der Universität Kassel werden Gleichstellungsmaßnahmen gefördert, die in besonderer Weise geeignet sind, die Gleichstellungsstrukturen der Universität Kassel nachhaltig zu verbessern. Ein weiterer Schwerpunkt gleichstellungspolitischer Arbeit ist die wissenschaftliche Karrierestufe der Professuren. Die Ausgestaltung der Berufungsverfahren spielt hier eine wichtige Rolle (vgl. Gleichstellungsplan der Universität Kassel in Anlage XIII zum Selbstbericht).

Im Rahmen ihrer Strukturplanung entwickeln und implementieren die Fachbereiche der Universität Kassel dezentrale Gleichstellungskonzepte. Die Gleichstellungskonzepte beinhalten gleichstellungsorientierte Maßnahmen und vor allem Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen

Nachwuchses. Sie sollen – den Anforderungen der DFG entsprechend – konkrete Zielvereinbarungen und Zielzahlen für die jeweiligen Fachbereiche enthalten, die auf die verschiedenen Statusgruppen ausgerichtet sind. Bei der Erstellung der Konzepte und der Umsetzung der Maßnahmen werden die Fachbereiche der Universität Kassel vom Frauen- und Gleichstellungsbüro beratend unterstützt (vgl. dezentrales Fachbereichskonzept des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in Anlage XIV zum Selbstbericht).

In § 11 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10. Februar 2016 ist der Nachteilsausgleich geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Kassel verfügt über ein schlüssiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, das auch auf Studiengangsebene umgesetzt wird. Der vorgelegte Gleichstellungsplan „Gleichstellungsplan der Universität Kassel. Für eine diskriminierungsfreie, geschlechtergerechte und familienfreundliche Hochschule“ (2018-2023) ist sehr detailliert und beschreibt bisherige Entwicklungen, Ist-Zustand, Maßnahmen und Zielvorgaben.

Bezogen auf Zahlen geht aus dem Selbstbericht hervor, dass es bei den Dozentinnen und Dozenten ca. doppelt so viele Dozenten als Dozentinnen gibt. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass eine ausgewogene Verteilung angestrebt wird, regen dennoch an, dieses Kriterium bei der Gewinnung neuer Dozierende evtl. noch stärker zu berücksichtigen. Unter den Studierenden ist die Verteilung ausgewogen. Die akademische Leitung des Studiengangs ist weiblich, die stellvertretende Leitung männlich besetzt. Also ist auch hier die Verteilung ausgewogen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende aufgrund einer Behinderung, einer schweren oder chronischen Krankheit, Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen, oder bei Mutterschutz oder Elternzeiten ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen der Universität Kassel (§ 11) verankert.

Aus Sicht der Gutachter erweisen sich die Angebote und Maßnahmen an der Universität Kassel als zielführend und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID 19-Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV))

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Ulf Papenfuß**, Lehrstuhl für Public Management & Public Policy, zeppelin universität, Friedrichshafen
- **Prof. Dr. Eckhard Schröter**, Univ.-Professor für Verwaltungswissenschaft, Leiter des Fachgebiets für Verwaltungswissenschaft mit Schwerpunkt Politik und Gesellschaft, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Ulrich Bergmoser**, Institut für Public Management, Hamburg

c) Vertreter der Studierenden

- **Edgar Wienhausen**, Studierender „Rechtswissenschaften“ (Staatsexamen), Freie Universität Berlin

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Erfolgsquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
SS 2020												
WS 2019/2020	166	105	63									
SS 2019 ¹⁾	114	59	52	76	43	57	7	1	14	1	1	100
WS 2018/2019	129	68	53	68	33	49	6	1	17	2	1	50
SS 2018	98	57	58	49	22	45	4	1	25	1	1	100
WS 2017/2018	142	68	48	79	45	57	5	1	20	1	1	100
SS 2017	92	49	53	29	21	72	17	8	47	0	0	0
WS 2016/2017	133	73	55	17	8	47	1	1	100	0	0	0
SS 2016	107	55	51	18	10	56	1	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	101	48	48	22	9	41	8	5	63	0	0	0
SS 2015	69	38	55	47	20	43	3	1	33	1	0	0
WS 2014/2015	106	63	59	31	13	42	2	1	50	0	0	0
SS 2014	43	17	40	37	15	41	4	1	25	0	0	0
Insgesamt	1300	700	54	473	239	51	58	21	36	6	4	66,67

Siehe auch Anlage VIII zum Selbstbericht: Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Erfassung „Notenverteilung“

Abschluss-Semes- ter	1 – sehr gut (bis 1,5)	2 – gut (bis 2,5)	3 – befriedigend (bis 3,5)	4 – ausreichend (bis 4,0)	Gesamt
WS 2012/13 bis SS 2014	17	51	6	2	76
WS 2014/15	2	9	2		13
SS 2015	9	31	13		53
WS 2015/16	2	28	1		31
SS 2016	7	10	1		18
WS 2016/17	10	55	1		66
SS 2017	10	69	4		83
WS 2017/18	9	55	2		66
SS 2018	8	56	4		68
WS 2018/19	11	64	3		78
SS 2019	8	61	4		73
Insgesamt	93	489	41	2	625

Siehe auch Anlage VIII zum Selbstbericht: „Notenverteilung“

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	76	7	1	84
WS 2018/2019	0	68	6	2	76
SS 2018	0	49	4	1	54
WS 2017/2018	0	79	5	1	85
SS 2017	0	29	17	0	46
WS 2016/2017	0	17	1	0	18
SS 2016	0	18	1	0	19
WS 2015/2016	0	22	8	0	30
SS 2015	0	47	3	1	51
WS 2014/2015	0	31	2	0	33
SS 2014	0	37	4	0	41
Insgesamt		473	58	6	537

Siehe auch Anlage VIII zum Selbstbericht: Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.12.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	28.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	14./15.12.2020
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.09.2002 bis 30.09.2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2007 bis 30.09.2013 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.10.2013 bis 30.09.2021 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende und Absolvent*innen, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	--

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramt erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermitt-

lung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)